

Ferienbetreuungsvertrag

Die Gemeinde Buggingen nimmt das Kind

.....
(Name, Vorname) (Klasse)

geb. am

wohnhaft in:

Name und Anschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

.....

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten während der
Betreuung:

.....

E-Mail der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

.....

Hinweise auf Allergien, Unverträglichkeiten, körperliche Einschränkungen, etc.

.....

zur Ferienbetreuung vom:

Herbstferien

28.10.2024 – 31.10.2024 4 Tage – 60,00 €

Osterferien

14.04.2025 – 17.04.2025 4 Tage – 60,00 €

22.04.2025 – 25.04.2025 4 Tage – 60,00 €

Sommerferien

25.08.2025 – 29.08.2025 5 Tage – 75,00 €

01.09.2025 – 05.09.2025 5 Tage – 75,00 €

08.09.2025 – 12.09.2025 5 Tage – 75,00 €

(bitte gewünschte Wochen ankreuzen)

in der Grundschule Buggingen auf.

1. Die Betreuungszeit dauert jeweils von **7.30 – 14.00 Uhr**
Feste Anwesenheitszeit ist von **8.00 – 13.30 Uhr**
2. Die Beträge werden abgebucht. **Bitte SEPA-Lastschriftmandant ausfüllen.**
3. Eine Änderung der Betreuungszeit durch den Träger ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht.
4. Das Vertragsverhältnis ist wechselseitig nur aus wichtigem Grund kündbar.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuungsperson unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die Betreuungsperson das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
7. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Betreuungsperson alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderliche Information mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Medikamente etc.).
8. Einverständniserklärungen hinsichtlich des Abholens durch andere Begleitpersonen bzw. des alleinigen Nachhausegehens müssen für die Zeit der Ferienbetreuung **gesondert** abgegeben werden.
9. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind ausreichend zu versichern über
 - die Krankenversicherung der Eltern
 - die Haftpflichtversicherung der Eltern
 - eine Unfallzusatzversicherung
10. Unterschriften (nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Dies gilt auch für die Einverständniserklärungen.)

Buggingen, den

Buggingen, den

.....
(Personensorgeberechtigte)

.....
(Unterschrift des Trägers)
Johannes Ackermann, Bürgermeister



Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Postfach 100165 | 79120 Freiburg

**Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**

An

Alle Eltern der Kindern
der Frühbetreuung
Verlässlichen Grundschule
flexiblen Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Buggingen

Geschäftsstelle

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg
Postfach 100165 | 79120 Freiburg

Zentrale 0761 8965-0
Telefon 0761 8965-443
Fax 0761 8965-499

sonja.roth@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de.de

IBAN DE11680501010002051882
BIC FRSPDE66XXX

SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG

Hiermit entbinde/n ich/wir die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung der Grundschule Buggingen von ihrer Schweigepflicht bezüglich meines/unseres Kindes

Ich bin einverstanden, dass zum Wohle meines/unseres Kindes im Bedarfsfall Kontakt mit den Mitarbeitenden der Grundschule Buggingen aufgenommen wird.

Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte



Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Buggingen
 Hauptstr. 31
 79426 Buggingen

DE57ZZZ0000068880
 Gläubiger-Identifikationsnummer
 der Gemeinde Buggingen

Zahlungspflichtige/r

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

E-Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)

Bankverbindung Kontoinhaber/in	(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)	
Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Kreditinstituts
IBAN	BIC	

Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz	Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Kindergarten M-H-A Seefeldern Mittagessen	5.1075.
Kernzeit-/Hausauf- gabenbetreuung + Mittagessen	5.1051.	Kindergarten Blumenwiese Mittagessen	5.1080.

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Buggingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Buggingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

 Ort, Datum

 Unterschrift/en